

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 6100 563 8029 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.01.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0001/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.02.2024	Hauptausschuss	Entscheidung
Umgang mit elektronischen Nachrichten in der Verwaltung -Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung-		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung vom 7.12.23

Entscheidungskompetenz des Hauptausschusses

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Anregung gem. § 24 GO teilweise zu.

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh

Begründung

Der Antragsteller gibt Anregungen zum Versand von E-Mail-Nachrichten und weist darauf hin, dass insbes. die Auflistung des kompletten Verteilers in der „Adresszeile“ problematisch sei. Dadurch bestehe die Gefahr, dass diese Liste an „Dritte“ weitergeleitet werde. Es wird daher angeregt, Leitlinien und Regeln für den Umgang mit E-Mails in der Stadtverwaltung zu erlassen.

Nähere Ausführungen sind der als Anlage beigefügten Bürgeranregung zu entnehmen.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Regeln zum Umgang mit E-Mails bestehen bereits seit längerer Zeit.

Sie sind in einer „Dienstanweisung Kommunikation; Anlage Exchange, Outlook, Groupware“ zusammengefasst, die für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung bindend ist.

Diese Dienstanweisung untersagt u.a. das Versenden von Massenmails („Der Versand von Massen-E-Mails ist grundsätzlich nicht erlaubt.“). Die Dienstanweisung ist 2014 in Kraft getreten und wird zurzeit aktualisiert, um den Veränderungen in der Technik Rechnung zu tragen. Hier werden die Regelungen noch einmal überprüft und bei Bedarf weiter geschärft.

Die Anregung ausschließlich mit dem Feld BCC zu arbeiten, sobald mehrere externe Mailempfänger in Verteiler sind, ist nicht immer zielführend, weil es häufig auch sinnvoll ist zu wissen, wer die Mail erhalten hat. Hiermit wird insb. verhindert, dass die Mail danach jeweils weitergeleitet wird, weil man nicht erkennen kann, wer sie schon alles erhalten hat.

Es ist Stand der Technik, E-Mails im HTML-Format zu versenden. Dadurch kann aufgrund der Gestaltungsmöglichkeiten besser der Barrierefreiheit Rechnung getragen werden. Jedem Empfänger einer E-Mail steht es frei, seinen Mailclient so einzustellen, dass HTML-Inhalte nicht geladen werden (können).

Fazit:

Ein Teil der Anregungen des Antragstellers ist bereits berücksichtigt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Nutzung der elektronischen Nachrichtenwege besondere Sensibilität und Maßnahmen der Informationssicherheit erfordern.

Es bedarf daher auch regelmäßig der Überprüfung der aktuellen Regelungen und - aufgrund der rasant fortschreitenden Weiterentwicklungen und gewonnenen Erfahrungen – einer Anpassung der internen Vorgaben.

Dies erfolgt zurzeit mit der Überarbeitung der o.a. Dienstanweisung.

Die Anregungen des Antragsstellers werden dabei miteinbezogen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um organisatorische/personelle Maßnahmen.